Amt für Kultur und Freizeit – Musikschule
Satzung zur Änderung der Satzung der Musikschule Nürnberg (Musikschulsatzung – MusS)

Sachverhalt

Die Satzung der Musikschule Nürnberg wurde zuletzt zum September 2023 geändert. Es sind nun aktuelle Anpassungen erforderlich.

In § 2 Abs. 1 soll die alte Fassung von 2014 wieder eingefügt werden, da sich zunehmend mehr Erwachsene anmelden und der Vorrang für Kinder und Jugendliche deutlicher herausgestrichen werden soll.

§ 8 erhält komplett eine neue Fassung.

In § 15 Abs. 3 Nr. 1 wurde die Formulierung der Gebührensatzung angepasst.

Bei § 16 Abs. 5 jetzt Satz 2 und § 16 Abs. 5 Nr. 4 wurde die Formulierung „insbesondere“ eingefügt, da die Aufzählung nicht abschließend ist.

Bislang stand an manchen Stellen Schulleitung, überwiegend aber „Leitung der Musikschule Nürnberg“, dies wurde in eine einheitliche Schreibweise geändert.

Dem Kulturausschuss wird die mit dem Rechtsamt abgestimmte Satzung zur Begutachtung vorgelegt.